

Beschluss vom 10. März 2026

**Kleine Anfrage 2025/44
betreffend «Unterstützung von Angehörigen und Vertrauten von Menschen mit psychischen Erkrankungen»»**

In ihrer Kleinen Anfrage vom 15. Dezember 2025 wendet sich Kantonsrätin Linda De Ventura mit diversen Fragen betreffend die Unterstützung von Angehörigen und Vertrauten von Menschen mit psychischen Erkrankungen an den Regierungsrat. Sie nimmt Bezug auf eine vom Meinungsforschungsinstitut Sotomo durchgeführte Studie zur Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen aus dem Jahr 2024¹. Gemäss den darin aufgeführten Zahlen hätten bereits 59 Prozent der erwachsenen Schweizer Bevölkerung (rund 4,3 Millionen Menschen) eine psychisch erkrankte Person aus ihrem sozialen Umfeld aktiv unterstützt. Etwa die Hälfte davon, rund 2,1 Millionen Menschen, befänden sich aktuell in einer solchen Situation. Insofern seien Angehörige von Menschen mit psychischen Erkrankungen systemrelevant und trügen massgeblich zur Entlastung des Gesundheitssystems bei. Es könne davon ausgegangen werden, dass sich auch eine grosse Zahl Schaffhauserinnen und Schaffhauser tagtäglich und unentgeltlich um Angehörige oder Bekannte mit einer psychischen Erkrankung kümmern.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Gibt es angesichts der Wichtigkeit der Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen Erhebungen, die deren Situation in der Region Schaffhausen erfassen?*

In der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Spitäler Schaffhausen werden Angehörige von Patientinnen und Patienten standardmässig erfasst und anhand der neuesten Erkenntnisse in die Behandlungskonzepte für die häufigsten Krankheitsbilder miteinbezogen. Es sind jedoch keine Erhebungen bekannt, mit welchen die Situation der Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen systematisch und ganzheitlich erfasst würde.

2. *Was tut der Kanton Schaffhausen, um die Angehörigen und Vertrauten in ihrer anspruchsvollen Rolle zu unterstützen?*

¹ https://sotomo.ch/site/wp-content/uploads/2024/03/sby_studie_final.pdf

Der Kanton Schaffhausen hat der Selbsthilfeorganisation VASK (Vereinigung von Angehörigen psychischer erkrankter Menschen) Schaffhausen im Jahr 2025 einen Beitrag von 10'000 Franken aus dem Lotteriegewinnfonds zugesprochen. Die VASK Schaffhausen, die neu – analog der schweizerischen Dachorganisation – «STAND BY YOU Schaffhausen» heisst, beabsichtigt, den Beitrag u. a. für die Aktualisierung ihrer Webseite einzusetzen. Mithilfe der neuen Webseite sowie mit Flyern und Plakaten will «STAND BY YOU Schaffhausen» ihr Angebot besser sichtbar machen. Zudem beabsichtigt die Organisation, den Beitrag für die Weiterentwicklung des Beratungsangebots, den Ausbau der Selbsthilfegruppen sowie für die Sicherstellung der individuellen Krisenbegleitung zu verwenden.

Der Kantonsrat hat zudem am 1. Dezember 2025 das Massnahmenpaket zur «Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen» beschlossen. Eine der fünf Massnahmen beinhaltet den Aufbau und die Etablierung eines Netzwerks Psychiatrie Schaffhausen, innerhalb dessen sich alle Institutionen und Organisationen, die mit psychisch erkrankten Menschen arbeiten, vernetzen können. Auch «STAND BY YOU Schaffhausen» soll Teil dieses Netzwerks sein, welches den teilnehmenden Institutionen und Organisationen u. a. ermöglichen soll, Ideen zur Verbesserung des Angebots zur Unterstützung und Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen einbringen und gegebenenfalls gemeinsam umsetzen zu können.

Mithilfe der in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Spitäler Schaffhausen erfolgenden Angehörigeninformation werden die Angehörigen über die jeweilige Erkrankung und die Behandlungsmöglichkeiten informiert. Den Angehörigen sollen neue Wege zum Umgang mit der Erkrankung der Patientin/des Patienten aufgezeigt und dadurch die Gefahr einer erneuten Hospitalisation verringert werden. Die Inhalte der Angehörigeninformation sind breit gefächert und reichen von Informationen zu den rechtlichen Grundlagen über solche zu den Therapieabläufen in einer Institution bis hin zu Informationen über die Bewältigung des Alltags nach dem Austritt.

3. *Ein Drittel der Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen erkrankt aufgrund der hohen Belastung selbst. Sie zu unterstützen ist deshalb in bestem Sinne Präventionsarbeit. Was unternimmt der Kanton diesbezüglich im präventiven Bereich?*

Im Rahmen des laufenden Kantonalen Aktionsprogramms (KAP) 2025–2028 werden Massnahmen für eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (0 - 24 Jahre) sowie von älteren Menschen (über 65 Jahre) propagiert und angeboten. Diese Massnahmen richten

sich jedoch an die Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2023 hat die Gesundheitsförderung Schaffhausen die Broschüre «MIR SELBER UND ANDEREN GUTES TUN»² herausgegeben. Diese richtet sich an Personen, die Angehörige betreuen und pflegen, jedoch nicht spezifisch an Angehörige von Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Auch die auf der Seite der Gesundheitsförderung Schaffhausen aufgeschalteten Podcasts «Das kleine Glück schätzen», in denen betreuende Angehörige ihre Alltagsrealität und ihre Erfahrung schildern, richten ihren Fokus nicht ausschliesslich auf Angehörige, die psychisch erkrankte Menschen betreuen. Vielmehr sollen betreuende Angehörige allgemein ermutigt werden, bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu suchen und anzunehmen. Darüber hinaus beinhaltet die in der Antwort auf die Frage Nr. 2 erwähnte Angehörigeninformation unter anderem Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten für die Angehörigen selbst (Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen).

4. Ist in der Verwaltung, den Kliniken und den ambulanten Betreuungsangeboten sichergestellt, dass die Angehörigenperspektive im Kontext der psychiatrischen Versorgung miteinbezogen wird und Angehörige über Unterstützungsangebote für sie informiert werden?

Sowohl in der Verwaltung, den Kliniken als auch bei den ambulanten Betreuungsangeboten wird die Angehörigenperspektive im Kontext der psychiatrischen Versorgung bereits heute miteinbezogen. So stellt die Angehörigenperspektive auch einen wichtigen Bestandteil der Behandlungskonzepte der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Spitäler Schaffhausen dar. Im Rahmen des geplanten Netzwerks Psychiatrie soll die Angehörigenorganisation «STAND BY YOU Schaffhausen» die Möglichkeit erhalten, die Erfahrungen und Bedürfnisse von Angehörigen direkt an die Leistungserbringer heranzutragen und mit diesen zu prüfen, ob allenfalls Handlungsbedarf besteht.

5. Eine besonders vulnerable Gruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in die Angehörigenrolle geraten, wenn ein Familienmitglied psychisch erkrankt. Ihre Vulnerabilität, selbst zu erkranken, ist sehr hoch. Gemäss besagter Studie geben 36 Prozent der Menschen in der Schweiz an, als Kind miterlebt zu haben, wie ein Familienmitglied unter einer psychischen Erkrankung litt. 73 Prozent von ihnen gaben an, unter diesem Zustand gelitten zu haben. Das entspricht etwa 1,9 Millionen heute erwachsenen Menschen. Auch in der Region Schaffhausen ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil junger Menschen betroffen sein wird. Was unternimmt der Kanton, um diese besonders vulnerable Angehörigengruppe zu schützen und zu unterstützen?

² <https://sh.ch/CMS/get/file/37db8397-63d8-4095-a467-72d01e35742e>

Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Spitäler Schaffhausen ist sich der benötigten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einem psychisch kranken Elternteil bewusst. So stehen die in den Antworten auf die Fragen Nr. 1 - 5 erläuterten Unterstützungsangebote für Angehörige grundsätzlich auch betroffenen Kindern und jungen Erwachsenen offen. Seit März 2025 bis voraussichtlich Mitte 2026 evaluieren und optimieren die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) in Zusammenarbeit mit dem Institut Kinderseele Schweiz (iks) ihre bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil. Die bisher erfolgten Abklärungen zeigen, dass die wichtigsten Faktoren zur Unterstützung betroffener Kinder abgedeckt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Information, offene Kommunikation sowie Entlastungs- und Unterstützungsangebote. So werden durch den KJPD monatlich stattfindende Elternrunden und Kinderkonsilien sowie einzelfallbasierte Beratungen angeboten. Ergänzend dazu stehen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung (z. B. Merkblatt zu Minimalrichtlinien einer adäquaten Kinderbetreuung, Gesprächsanleitung für Fachpersonen mit Patientinnen und Patienten über ihre Kinder, diagnosespezifische Informationsblätter sowie weiterführende Literatur- und Linkempfehlungen). Auf der strukturellen Ebene wurden zudem die systematische Erfassung der Kinder im Klinikinformationssystem sowie ein Besuchsraum für Familien umgesetzt.

6. *Wird die Freiwilligenorganisation VASK Schaffhausen (die meines Wissens als einzige Organisation von Angehörigen geführt sowie für Angehörige tätig ist) in ihrer Arbeit für Angehörige und Vertraute von Menschen mit psychischen Erkrankungen vom Kanton unterstützt und falls ja, wie?*

Siehe hierzu die Antwort auf die Frage Nr. 2.

Schaffhausen, 10. März 2026

Der Staatsschreiber



Dr. Stefan Bilger